

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Hochwasserschutzmaßnahmen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 04.05.2018 - Drs. 18/818
an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.06.2018,

gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit einer Presseinformation vom 27. April 2018 teilte Umweltminister Lies mit, dass im laufenden Jahr Insgesamt 28,4 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stünden. 13,5 Millionen Euro stammten aus der von Bund und Land finanzierten Gemeinschaftsaufgabe sowie aus Landesmitteln, und rund 14,9 Millionen Euro würden seitens des EU-Programms ELER für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt.

Auf den Internetseiten des MU heißt es: „Das Land gewährt den Trägern von Hochwasserschutzmaßnahmen im ländlichen Raum finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAK) auf der Grundlage der jeweiligen Fördergrundsätze der GAK. Die an Deichen und Dämmen notwendigen Baumaßnahmen sowie die von den Trägern des Hochwasserschutzes verfolgten sonstigen Hochwasserschutzmaßnahmen werden vom Land Niedersachsen in einem Bau- und Finanzierungsprogramm zusammengefasst, das für den Zeitraum der Mittelfristigen Planung (vier Jahre) aufgestellt ist und jährlich fortgeschrieben wird. Zuständig für die Aufnahme in das v. g. Programm ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land bietet den für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen das Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz im Binnenland (BuFP) an. Damit können Maßnahmen der Kommunen und Verbände zum Hochwasserschutz aus Mitteln der GAK bis 70 %, bei übergeordnetem Interesse und Vorteilen auch für Unterlieger ausnahmsweise bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land finanziert werden. Bei Vorhaben, die ausschließlich mit ELER-Mitteln gefördert werden sollen, liegt der Förderanteil bei 53 oder 63 %, je nach Regionalkategorie. Die Regularien sind in der Richtlinie Hochwasserschutz im Binnenland - HWS vom 15.04.2016 zu finden. Maßnahmenblätter mit Projekterläuterungen und später Anträge sind beim NLWKN einzureichen. Dieser sammelt Maßnahmenblätter und Anträge und trifft anhand feststehender Kriterien (z. B. fachliche Priorität, Wirtschaftlichkeit, verfügbare Mittel, Umsetzungsreife) eine Auswahl. Bei Finanzierungen aus Landes- und Bundesmitteln werden die Maßnahmen entsprechend den Regelungen der GAK und der Landeshaushaltsordnung (LHO) eingesetzt. Bei Finanzierungen mit Mitteln der EU werden die Maßnahmen im Zuge eines definierten Scorings und Rankings abschließend durch

den NLWKN festgelegt. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird dem Vorhabenträger eine entsprechende Bewilligung ausgesprochen.

1. Welche möglichen Maßnahmen der Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen zum Hochwasserschutz liegen dem Land derzeit für eine Förderung vor?

Wie in der Unterrichtung des AfUEBuK am 14.05.2018 durch Vertreter des Ministeriums erläutert, liegen mit dem Entwurf des BuFP 2018 157 förderfähige Projekte vor.

2. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Kostenschätzungen für diese Maßnahmen?

Die unter 1. genannten Projekte umfassen aus Sicht der Maßnahmenträger ein erforderliches Volumen von 42,618 Millionen Euro für das Jahr 2018.

3. Wie ist der jeweilige Planungsstand dieser Maßnahmen?

Der Planungsstand ist unterschiedlich. Wie in der o. g. Unterrichtung anhand der Karte der Projekte erläutert, können grundsätzlich drei Kategorien definiert werden:

Kategorie 1: aktuell laufende Hochwasserschutzmaßnahme mit Abschluss 2017 bis 2020, die in den Vorjahren bewilligt wurden; insgesamt 61 Maßnahmen,

Kategorie 2: berücksichtigte Vorhaben des BuFP 2018, die nach Zustimmung MU bzw. bei einem Call im EU-Verfahren im laufenden Jahr bewilligt werden; insgesamt 28 Maßnahmen,

Kategorie 3: bekannte Vorhaben, für die Maßnahmenblätter zur Bewertung oder im EU-Verfahren Anträge vorgelegt werden konnten, die aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung bei aktueller Mittelausstattung im Hochwasserschutz keine Berücksichtigung erfahren; insgesamt 68 Maßnahmen.

Beim Planungsstand von Hochwasserschutzmaßnahmen wird zwischen zunächst nur erkannten Maßnahmenbedarfen, zu beauftragenden Ingenieurplanungen und zu vergebenden Baumaßnahmen unterschieden. Im Bau- und Finanzierungsprogramm werden die gewünschten Fortschritte nach Angaben der Vorhabenträger monetär beschrieben, priorisiert und zeitlich zugeordnet. Im Zuge der Antragsberatung und -prüfung konkretisieren sich Planungsstände, Bedarfe und Finanzierungen zwischen Vorhabenträger und NLWKN.

4. Welche fachlichen Bewertungen des NLWKN liegen für diese Maßnahmen jeweils vor?

Das BuFP HWS wird vom NLWKN auf Basis eingereicherter Maßnahmenblätter oder - beim EU-Verfahren - eingereicherter Anträge fachlich erarbeitet und jährlich fortgeschrieben. Mit Aufstellung des Bau- und Finanzierungsprogramms erfolgen fachliche Bewertungen aller Maßnahmen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie (Förderfähigkeit), auf zeitliche Abläufe bei der Maßnahme (Förderreife/Umsetzungsreife) und - soweit nicht im EU-Verfahren zu bewilligen - auf die fachliche Priorität (Förderwürdigkeit) hin. Anhand der vorgenannten Kategorien wird deutlich, dass für Maßnahmen aller Kategorien eine Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bau- und Finanzierungsprogramms erfolgt. In der Kategorie 3 sind abschließende Bewertungen insbesondere bei frühen Planungsstadien und aufgrund ausstehender Unterlagen nicht immer möglich.

(Verteilt am 07.06.2018)